



## Terminänderungen und Absagen

**Vortrag im Stadtarchiv verschoben**  
Der Vortrag „Justiz in Südbaden im Nationalsozialismus“ von Johannes Daun am heutigen Mittwoch, 18. März, um 19 Uhr im Benutzersaal des Stadtarchivs (Julius-Bührer-Straße 2) wird wegen des Coronavirus' abgesagt und voraussichtlich im Sommer nachgeholt.

**„Erzählzeit ohne Grenzen“ ist abgesagt**  
Die Veranstalter des Literaturfestivals – die Städte Singen und Schaffhausen, der Kanton Schaffhausen sowie der Verein Agglomeration Schaffhausen – sagen die 11. Austragung des Literaturfestivals „Erzählzeit ohne Grenzen“ ab. Aufgrund der in Deutschland und der Schweiz von den jeweiligen Behörden verfügbaren Anordnungen und Empfehlungen von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus' kann das Festival nicht stattfinden. Aufgrund der Gesamtzahl an Teilnehmern und ihrer Reisetätigkeit wäre die Durchführung von effektiven Schutzmaßnahmen, insbesondere für ältere Personen bzw. für Personen, die verschiedenen Risikogruppen angehören, nicht gewährleistet. Das Sonntagsfrühstück mit Thomas Hürlimann wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Bereits erworbene Karten bleiben gültig oder können dort, wo sie gekauft wurden, zurückgegeben werden.

**Wichtiger Hinweis**  
Täglich, ja stündlich erreichen uns derzeit neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. Wir bitten um Verständnis.

Der Vortrag zum Thema „Frontotemporale Demenz“ am heutigen Mittwoch, 18. März, um 18 Uhr muss leider ausfallen. St. Verena beherbergt ältere und hochbetagte Menschen, die zur Corona-Risikogruppe gehören und sich mit dem Virus anstecken könnten.

**Neuer Termin für „jobDAYS“**  
Die Jobdays (ursprünglich geplant am 2. und 3. April) werden auf den 30. Juni und 1. Juli verschoben. Bei dieser Veranstaltung waren insgesamt über 1.000 Besucher erwartet worden.

**Frontotemporale Demenz: Vortrag irgendwann im Herbst**  
Der Vortrag zum Thema „Frontotemporale Demenz“ am heutigen Mittwoch, 18. März, um 18 Uhr muss leider ausfallen. St. Verena beherbergt ältere und hochbetagte Menschen, die zur Corona-Risikogruppe gehören und sich mit dem Virus anstecken könnten.

Der Vortrag hätte mitten im Pflegezentrum stattgefunden, was das Risiko noch erhöht. Nach reiflicher Überlegung und Rücksprache mit dem Gesundheitsamt wurde die Veranstaltung nun abgesagt. Es ist geplant, den Vortrag auf den Herbst zu legen.

# OB Häusler: „Ich appelliere eindringlich an Ihre Solidarität und Ihr Verantwortungsbewusstsein“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Coronavirus hält die Welt und unsere Stadt in Atem. Nun ist es auch in unserer Region angekommen. Wir haben im Rathaus einen Verwaltungsstab eingerichtet, um notwendige Entscheidungen schnell treffen zu können und um bestmöglich vorbereitet zu sein.

Unsere Entscheidungen zielen darauf ab, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und zu verlangsamen, damit unser Gesundheitssystem nicht unkontrolliert überlastet wird. Unser Dank gilt hier den Ärztinnen und Ärzten sowie den Pflegerinnen und Pflegern, die eine hervorragende Arbeit für uns leisten.

Unsere Präventionsmaßnahmen betreffen alle städtischen Einrichtungen, unserer Schulen sowie die Kindertagesstätten und Jugendhäuser. Wir haben mit einer Allgemeinverfügung alle öffentlichen Veranstaltungen, unabhängig ob sie in privaten oder städtischen Räumlichkeiten stattfinden vorerst bis zum 19. April 2020 untersagt. Die Schulen und Kitas sind bis zum

Ende der Osterferien geschlossen. Für gesellschaftlich und infrastrukturell relevante Berufsgruppen werden Notgruppen eingerichtet.

Unsere Sportstätten sind für jegliche Aktivitäten gesperrt. Bitte beachten Sie diese Anordnung. Sie sind zu Ihrem eigenen Schutz!

Wir haben es mit einer Krankheit zu tun, die uns zu außergewöhnlichen und einschneidenden Maßnahmen veranlasst, die unser Leben in den kommenden Wochen sehr beeinträchtigen werden. Zusätzliche Einschränkungen können in den kommenden Tagen kurzfristig erlassen werden.

Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis. Es geht darum, Menschenleben zu retten.

Unser Gesundheitssystem ist gut aufgestellt und wird auch diese Herausforderung meistern. Wir müssen aber auch unseren Teil dazu beitragen und alle nicht notwendigen sozialen Kontakte auf ein Minimum reduzieren. Wir dürfen unsere klinischen Kapazitäten nicht mit leichten Fällen belasten, daher sollten Sie, wenn Sie Anzeichen ei-

ner Krankheit bei sich verspüren, bitte zuerst telefonisch Ihren Hausarzt konsultieren.

Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind das Gebot der Stunde. Es gibt jedoch überhaupt keinen Anlass für Hamsterkäufe. Ich bitte Sie mal darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, Dinge zu horten, die auch andere Menschen benötigen. Das gilt gleichermaßen für Desinfektions- als auch Lebensmittel. Ich rufe alle zu einem bedachten Verhalten auf. Panikmache ist daher völlig fehl am Platz. Die von den Behörden getroffenen Entscheidungen sind Vorsichtsmaßnahmen, um eine schnelle Verbreitung des Coronavirus zu verhindern. Das hat nichts mit Panik oder Hysterie zu tun, es sind wohlüberlegte Schritte.

Wenn Sie Fragen haben, nutzen Sie unsere Bürgermeldungsapp. Wir versuchen ihre Fragen schnellstmöglich zu beantworten.

Ich appelliere eindringlich an Ihre Solidarität und Ihr Verantwortungsbewusstsein. Wir als Stadtverwaltung tun alles Notwendige, um die Ausbreitung des Virus zu verlang-

samen. Sie können uns dabei helfen, dass wir gemeinsam diese – für uns alle – schwierige Zeit gut überstehen.

Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß. Achten Sie auf die Hygienevorschriften. Helfen Sie Ihren Mitmenschen, wenn diese Ihre Hilfe und Unterstützung brauchen.

Wir müssen unsere Grundversorgung erhalten. Dazu gehören zentral das Gesundheitssystem, die Verwaltung und die Wirtschaft.

Bitte beachten Sie unsere städtische Internetseite [www.singen.de](http://www.singen.de) sowie unsere Facebook-Seite. Dort werden Sie von uns bei aktuellen Änderungen der Situation für Singen zeitnah informiert.

Gemeinsam werden wir diese außergewöhnliche Situation meistern!

Es grüßt Sie herzlich

  
Bernd Häusler  
Oberbürgermeister

## Stadt Singen untersagt alle Veranstaltungen in öffentlichen Räumen

Oberbürgermeister Bernd Häusler hat am 13. März per Allgemeinverfügung alle städtischen sowie die in städtischen Räumen stattfindenden Veranstaltungen, unabhängig von der Teilnehmerzahl, bis auf Weiteres untersagt. Die Verfügung gilt bis mindestens zum 19. April. Diese Entscheidung basiert auf einer Empfehlung des Landratsamtes Konstanz.

Auch auf allen städtischen Sportflächen, dies betrifft Hallen gleichermaßen wie Sportplätze, dürfen keine Aktivitäten mehr stattfinden. Dies gilt auch für alle Vereine, die diese Flächen nutzen. Das Hallenbad ist komplett geschlossen. Und die kulturellen Einrichtungen wie beispielsweise das Hegau- und Kunstmuseum bleiben ab sofort geschlossen.

Bis auf Weiteres ist auch die Stadtbibliothek zu. Die Stadthalle als Eigenbetrieb wird ebenfalls ihre Veranstaltungen absagen. Die Stadtverwaltung empfiehlt darüber hinaus auch allen Privatveranstaltern, demnächst geplante Termine zu hinterfragen und auf eine Absage oder mögliche Verschiebung hin zu prüfen. Mit dieser Maßnahme soll die Ausbreitung des Coronavirus' weiter verlangsamt werden.

## Wirtschaftsforum und „Singen Classics“ abgesagt

Wie schon das Wirtschaftsforum, so findet auch der verkaufsoffene Sonntag „Singen Classics“ am 5. April nicht statt. Das haben die Stadt, Singen aktiv und die Interessengemeinschaft Singen Süd gemeinsam nach intensiver Diskussion entschieden.

Grund dafür ist auch der Erlass des Landesministeriums für Soziales als oberste Gesundheitsbehörde, der Veranstaltungen über 1.000 Menschen nicht mehr erlaubt.

Zum Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus habe man diese Entscheidung getroffen. Je größer die Zahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen, desto wahrscheinlicher ist davon auszugehen, dass das Risiko eines nicht mehr kontrollierbaren Infektionsherdes besteht.

Auch wolle man durch die frühzeitige Absage den Singener Handelsunternehmer die Chance geben, ihre zusätzlichen Aufwendungen zur Ausrichtung des verkaufsoffenen Sonntags noch rechtzeitig zu stoppen und damit finanziellen Schaden zu vermeiden, heißt es von Seiten der Organisatoren.

### Seit Anfang der Woche:

## Schulen und Kindertagesstätten geschlossen Besucherverbot in den GLNK-Kliniken

Nach Bayern und anderen Bundesländern hat auch das baden-württembergische Kultusministerium die Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten seit Dienstag (17. März) verfügt. Das heißt, dass vom 17. März an bis zu den Osterferien alle Schulen und Kindertagesstätten sowie die Jugendmusikschule Singen zu sind, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

In Singen haben sich die Verantwortlichen mit Bürgermeisterin Ute Seifried getroffen, um auf diese neue Situation vorbereitet zu sein. In einem Brief an die Eltern der betreuten Kinder bittet Bürgermeisterin Seifried alle Familien, im privaten Bereich eine Betreuung zu organisieren.

Darüber hinaus werden Notgruppen in den Kitas und Schulen eingerichtet. Diese sind laut Bestimmungen

des Kultusministeriums für diejenigen Eltern gedacht, bei denen beide Elternteile in gesellschaftlich wichtigen Bereichen arbeiten.

Dazu gehören Mitarbeiter von Kliniken, Arztpraxen, Pflegediensten und -einrichtungen, Behinderten- und Altenheimen sowie alle der sogenannten „Blaulichtorganisationen“ wie Polizei, Feuerwehr und die Rettungsdienste. Darüber hinaus kommen noch der Lebensmittelhandel, die Energieversorger sowie die Apotheken.

Es soll Halbtages- und Ganztagsgruppen geben, in denen acht bis zehn Kinder betreut werden können. „Wir werden eine Notfallbetreuung sicherstellen für Eltern, die in für uns alle wichtigen Berufen arbeiten, denn die Infrastruktur unseres Gesundheits- und Pflegesystems sowie unsere Blaulicht-Organisationen

muss weiterhin gewährleistet sein“, betont Ute Seifried.

Aufgrund eines Beschlusses des Sozialministeriums Baden-Württemberg gilt seit Montag, 16. März, für die Akutkliniken des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz ein absolutes Besucherverbot zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter. In Einzelfällen gelten eng begrenzte Ausnahmeregelungen. Dazu zählen beispielsweise Eltern von Kindern, die in der Kinderklinik liegen sowie Eltern von Kindern, die auf der Frühchenstation betreut werden.

Zudem fallen Besucher, deren Angehörige im Sterben liegen, darunter. Hierbei gilt weiterhin die Regelung, dass ein Patient einen Besucher pro Tag empfangen darf.

Wichtige Gegenstände wie Wäsche

# Landratsamt Konstanz: Weitere Coronaerkrankungen im Landkreis

Bis Samstagabend, 14. März 2020, wurden dem Gesundheitsamt Konstanz fünf weitere Coronabefunde gemeldet. Die Anzahl der er-

**Zur Aktualität der Meldung**  
Es ist durchaus möglich, dass sich die Zahl der Erkrankten bei Erscheinen von SINGEN kommunal inzwischen erhöht hat. Unsere Meldung hat den Stand vom 16. März 2020.

krankten Personen im Kreis steigt damit auf 36.

Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu vermeiden, appelliert Prof. Dr. Marcus Schuchmann, Ärztlicher Direktor am Klinikum Konstanz, an die Verantwortung jedes Einzelnen: „Nehmen Sie auch leichte Erkältungssymptome ernst und vermeiden Sie Kontakte zu anderen Personen so gut wie möglich. Melden Sie sich gegebenenfalls krank und schicken Sie Ihre Kinder nicht in die Schule oder in den Kindergarten und bleiben Sie Veranstaltungen mit vielen Menschen fern.“

Prof. Dr. Frank Hinder, Ärztlicher Direktor der Hegau-Bodensee-Klinik, erklärt, dass „Personen mit Symptomen meist ansteckend sind. Menschen ohne Symptome sind dies in den allermeisten Fällen jedoch nicht. Es macht daher auch keinen Sinn, sich auf Coronaviren testen zu lassen, wenn keine Symptome vorliegen. Das kann zu falschnegativen Testergebnissen führen, da die Viren in diesem Stadium noch nicht nachweisbar sind.“

**Folgende Maßnahmen empfehlen das Gesundheitsamt und der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz, um Ansteckungen so gering wie möglich zu halten:**

- Häufig und gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Abstand halten
- Bei Grippe-symptomen wie Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallambulanz gehen.

Personen über 65 Jahre und alle mit einer Vorerkrankung (Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, geschwächtes Immunsystem, Krebs) sind besonders

## Corona: Stadt richtet Verwaltungsstab ein

Oberbürgermeister Bernd Häusler hat einen Verwaltungsstab einberufen, der sich aus städtischen Mitarbeitenden verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung zusammensetzt. Der Stab wird alle wichtigen städtischen Entscheidungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Unterbrechung der Corona-Infektionsketten treffen und die Öffentlichkeit zeitnah über die aktuellen Entwicklungen dazu informieren. Der Verwaltungsstab trifft sich ab sofort regelmäßig unter dem Vorsitz von OB Häusler.

gefährdet. Für sie gelten zusätzlich folgende Empfehlungen:

- ➔ Öffentliche Verkehrsmittel meiden
- ➔ Nicht zu Stoßzeiten einkaufen
- ➔ Orte mit vielen Menschen meiden, z. B. Kinos, Konzerte, Sportveranstaltungen, Treffen in Gruppen
- ➔ Unnötige geschäftliche und private Treffen vermeiden
- ➔ Besuche in Altersheimen, Pflegeheimen und Spitälern auf ein Minimum reduzieren
- ➔ Kontakte mit erkrankten Personen unbedingt vermeiden
- ➔ Bei Atembeschwerden, Husten oder gar Fieber am besten bitte zuhause bleiben und sich telefonisch an den Hausarzt wenden.

Das Landratsamt Konstanz macht zum Schutz der betroffenen Personen keine Angaben zu Geschlecht, Alter, Wohnort, Familiensituation, Arbeitsplatz oder Schule.

Über die neuesten Entwicklungen werden die betroffenen Städte und Gemeinden, die Arbeitgeber, die Schulen sowie weitere betroffene Einrichtungen stets tagesaktuell auf dem Laufenden gehalten.

**Weitere Maßnahmen des Landratsamtes Konstanz**  
Die Zahl der Coronafälle im Landkreis steigt. Schließung von Schulen und Kindertagesstätten, Besucherverbote in Kliniken sowie das

Absagen von Veranstaltungen reduzieren das öffentliche Leben auf ein Minimum. All diese Maßnahmen dienen dazu, eine weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, um dem Gesundheitssystem die Zeit zu geben, sich bestmöglich für die Behandlung einer höheren Zahl von schwer erkrankten Personen einzustellen. Trotz aller Einschränkungen müssen für den Landkreis Konstanz wichtige Dienstbetriebe des Landratsamtes aufrechterhalten werden. Um diese beiden Anforderungen zu vereinen, ergreift der Landkreis zahlreiche Maßnahmen. Die Dienststellen des Landratsamtes Konstanz sind weiterhin geöffnet. Persönliche Termine können bei zwingend notwendigen und unaufschiebbaren Anliegen telefonisch vereinbart werden. Die Mitar-

**Information des Bürgerzentrums**  
Auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus' bittet das Bürgerzentrum (BÜZ), dass ab sofort alle Angelegenheiten, bei denen keine persönliche Vorsprache notwendig ist, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden.

Standesamt: [standesamt@singen.de](mailto:standesamt@singen.de)  
Einwohnermeldeamt: [meldebehoerde@singen.de](mailto:meldebehoerde@singen.de)  
Ausländerbehörde: [auslaenderbehoerde@singen.de](mailto:auslaenderbehoerde@singen.de)  
Postadresse: **Bürgerzentrum Singen, August-Ruf-Straße 11-13, 78224 Singen**

**Aus den Fraktionen**

**Bündnis 90/Die Grünen  
Antrag zur Einführung  
einer Steuer für  
Einwegverpackungen**

**Antrag:**  
Singen klärt die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung einer Steuer auf bestimmte Einwegverpackungen ab und führt, wie Tübingen, eine solche für die unten genannten Verpackungen ein.

**Begründung:**  
Auch in Singen sind Einwegverpackungen ein zunehmendes Problem. Überquellende Mülleimer und herumliegende Verpackungen stören die Aufenthaltsqualität in unserer Innenstadt.

In der Innenstadt hat die städtische Müllentsorgung viel Aufwand, den Müll morgens zu entsorgen, damit es wenigstens für eine begrenzte Zeit wieder sauber aussieht. Dieser Aufwand muss von allen Gebührenzahlern getragen werden.

Die Steuer erlaubt zudem einen Überblick über die Verwendung von Einwegverpackungen und die dafür eingesetzten Ressourcen. Sie fördert gleichzeitig die Ressourcenschonung, hilft die Abfallmenge allgemein und speziell die Zahl herumliegender Verpackungen in der Innenstadt, aber auch an Straßenrandstreifen, Fahrrad- und Waldwegen zu verringern.

Deshalb halten wir es für sinnvoll, so wie Tübingen, eine Steuer für Einwegverpackungen einzuführen. Der Vorschlag für Singen wäre: Pro To-Go-Becher, Teller, Pizzakarton, Einmal-Essenschale, Burgerdose: 50 Cent; Pro Besteck-Set: 50 Cent.

Die Steuer fällt immer dann an, wenn ein Betrieb Nahrungsmittel in diesen Verpackungen, eventuell mit Ergänzung durch Einmalbesteck, innerhalb des Stadtgebiets verkauft.

Betroffen sind Betriebe, die Gerichte in diesen Verpackungen verkaufen, sowohl in echter To-Go-Anwendung oder auch stationär.

Ziel ist den Anreiz für Mehrwegsyste-  
me zu verstärken und nachhaltigen Konsum und umweltfreundliches Handeln und Denken zu fördern.

Eberhard Röhm,  
Dr. Isabelle Büren-Brauch,  
Regina Henke, Sabine Danassis,  
Karin Leyhe-Schröpfer,  
Dr. Dietrich Bubeck

**Wichtige  
Telefonnummern**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0180/3 222 555-25
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: ☎ 116117
- Augenärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6075312
- HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890
- Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag 17 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 22 Uhr
- **Ab 1. April: Kinder-Notfallpraxis: Änderung der Öffnungszeiten.** Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstraße 10) hat ab 1. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 - 13 Uhr und von 16 - 19 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: ☎ 116117 (kostenlos).

**IMPRESSUM**  
Amtsblatt Singen  
Herausgeber  
von SINGEN kommunal:  
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),  
Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion:  
Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Telefon 85-107,  
Telefax 85-103  
E-Mail: presse@singen.de

Die Stadt Singen erlässt aufgrund von § 28 Absatz1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für die Stadt Singen folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen werden im gesamten Stadtgebiet Singen sowie den Stadtteilen Schlatt unter Krähen, Hausen an der Aach, Beuren an der Aach, Friedingen, Überlingen am Ried und Bohlingen untersagt.
2. Die Nutzung städtischer Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel- und Trainingsbetrieb ist untersagt.
3. Die Anordnungen nach Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 19. April 2020 befristet.
4. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat

**Öffentliche Bekanntmachung**

dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 75 Absatz 1 Nr. 1; Absatz 3 IfSG).

**Begründung:**

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG).

Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg immer weiter aus. In der Stadt Singen wurde bisher ein Fall positiv nachgewiesen, im Landkreis Konstanz waren es am 13. März 2020 bereits 19 Fälle. Hinzu kommt, dass südliche Teile des Elsass zwischenzeitlich als Risikogebiet ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die zu verbietenden Veranstaltungen ihr Publikum auch weit über die Stadt- und Kreisgrenzen hinaus finden. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus' vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Deshalb sind entsprechende Maßnahmen bereits dann zu ergreifen, wenn erst wenige Fälle vorliegen. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen ist. Dementsprechend geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus' nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, Veranstaltungen erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl zu untersagen. Hygienemaßnahmen oder auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer ist auch bei kleinen Veranstaltungen seitens des Gesundheitsamtes kaum bis gar nicht zu bewältigen.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachvollziehbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus' gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

**Bekanntgabe**  
Diese Allgemeinverfügung wird ge-

mäß § 41 Absatz3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Absatz4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Stadt Singen abgerufen und eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissingerstraße 7 in 79114 Freiburg, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Singen, 13. März 2020

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

**Empfehlung für Besuche in Pflege- und Seniorenheimen**

Um besonders gefährdete Personengruppen wie ältere und kranke Menschen zu schützen, empfiehlt das Landratsamt ab sofort eingeschränkte Besucherregelungen für Pflege- und Seniorenheime.

Aufgrund der aktuellen Situation zum Coronavirus gibt das Landrats-

amt die Empfehlung heraus, stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz weitestgehend für Besucherver-

kehr zu schließen. Empfohlen wird zum Beispiel eine sogenannte 1-1-Regelung, das heißt, an einem Tag darf eine betreute Person eine Besuchsperson empfangen. Bei den Besuchern ist sicherzustellen, dass sie keine Anzeichen von Atemwegserkrankungen aufweisen, fieberfrei sind, in den vergangenen 14 Tagen

nicht in einem Risikogebiet waren und auch keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Um die Ausbreitung des Virus zu verzögern, empfiehlt das Landratsamt allgemein, auf nicht erforderliche soziale Kontakte zu verzichten. Wo möglich, sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

**Aufruf zur  
Landessammlung  
der AWO**

**Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,**

„... miteinander – Die Arbeiterwohlfahrt-Spendenaktion zu Gunsten der sozialen Arbeit“:  
Unter diesem Motto findet auch dieses Jahr die Landessammlung vom 14. bis 22. März in Baden-Württemberg statt.

Vieles, was unserem Gemeinwesen sein menschliches Gesicht verleiht, ist nur durch den Einsatz und das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger möglich.

Die AWO bietet seit ihrer Gründung vor über 100 Jahren umfassende Hilfen für Menschen in verschiedensten Notlagen. Tausende von Haupt- und Ehrenamtlichen beraten, betreuen und pflegen Menschen in unterschiedlichsten Einrichtungen. Kindertagesstätten, Jugendzentren, Begegnungsräume, Seniorenheime u.v.m. gehö-

ren ebenso dazu wie z.B. Essen auf Rädern oder Mobile Dienste. In Singen bietet die AWO beispielsweise finanzielle Unterstützung beim Kauf einer erforderlichen Brille an; es gibt Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen auf Grundversicherung oder Unterstützung bei Behördengängen. Ein Kinderfond hilft bei der Finanzierung von Angeboten der AWO-Elternschule und von Ferienmaßnahmen bei Bedürftigkeit. Des Weiteren unterstützt die AWO das Emil-Sräga-Haus, Seniorenfahrten und die Aktion „Kinderlächeln“.

Helfen Sie durch Ihre Spende mit, dass es der Arbeiterwohlfahrt auch in Zukunft gelingt, Menschen zu helfen, die dringend Unterstützung brauchen.

Das Spendenkonto lautet:  
Sparkasse Hegau-Bodensee  
BIC: SOLADES1SNG  
IBAN: DE40692500350003012705

Ihr  
  
Bernd Häusler,  
Oberbürgermeister

**Archive gründen einen Notfallverbund**

Das Kreisarchiv Konstanz, die Stadtarchive von Stockach, Singen, Konstanz und Radolfzell sowie das Universitätsarchiv Konstanz haben sich zum ersten landkreisweiten Notfallverbund in Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Bei einem Notfall, für den sich die hauptamtlichen Archivarinnen und Archivare im Landkreis mit diesem Fachverbund wappnen wollen, kann es sich um Überschwemmungen, Wasserrohrbrüche oder Feuer handeln.

Es ist sehr selten, dass ein solches Unglück passiert und Archivgut dabei gefährdet wird. Verschiedene Beispiele, wie der Einsturz des Köl-

ner Stadtarchivs oder der Feuer, das 2017 in der Registratur der Universität Konstanz ausbrach, zeigen aber, dass es sinnvoll ist, sich auf den Ernstfall vorzubereiten – zumal in unseren Archiven einmaliges Kulturgut lagert, das im Fall seiner Vernichtung unwiederbringlich verloren wäre.

Die hauptamtlichen Archivarinnen und Archivare im Landkreis Konstanz verpflichten sich in ihrer Vereinbarung zur gegenseitigen personellen Soforthilfe, sollte ein solcher Unglücksfall eines der beteiligten Archive treffen – sowie zur Durchführung gemeinsamer Fortbildungen zum Thema Bestandserhaltung und Notfallvorsorge.

Kreisarchivar Friedemann Scheck, der Sprecher des neugegründeten Notfallverbunds, fasst zusammen: „Die öffentlich-rechtlichen Archive sind die Gedächtnisse unserer Gesellschaft. Sie speichern grundlegende Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und viele andere Aspekte unseres Zusammenlebens. Sie bewahren die Zeugnisse der Vergangenheit und überliefern unsere Gegenwart in die ferne Zukunft.“ Die Erhaltung der Archivbestände sei die wichtigste Aufgabe, die Archivarinnen und Archivare zu erfüllen haben. „Mit der Gründung des Notfallverbunds wollen wir dieser Verantwortung für das uns anvertraute Historische Kulturerbe gerecht werden.“

**Straßenbeleuchtung  
defekt? – Bitte  
Stadtwerke informieren!**

Die Stadtwerke bitten darum, defekte Straßenleuchten unbedingt sofort zu melden. Dies sei vor allem mit Blick auf die allgemeine Sicherheit und Kriminalprävention wichtig. Denn nur so könne die jeweilige Störung schnellstmöglich behoben werden.

Eine defekte Beleuchtung kann im Internet ([www.stoerung24.de](http://www.stoerung24.de)) gemeldet werden – oder unter **Stoerung24 App** (Android & iOS/Tablet bzw. Smartphone).

In dringenden Fällen wie z.B. bei Gefahr im Verzug bitten die Stadtwerke, sich direkt an ihren Betriebsführer Thüga Energienetze zu wenden: Telefon 0800-7750007 (kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar) bzw. E-Mail: [leitstelle@thuega-netze.de](mailto:leitstelle@thuega-netze.de)

**Bürgerstiftung: Spenden  
immer willkommen**



Jede Spende und Zustiftung trägt dazu bei, dass die Bürgerstiftung ein Erfolg wird und weiterhin viel Gutes für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt bewirken kann.

**Konten der Bürgerstiftung Singen:**

Sparkasse Hegau-Bodensee  
IBAN: DE93 6925 0035 0004 4118 49

Volksbank eG  
Schwarzwald Baar Hegau  
IBAN: DE37 6949 0000 0027 8194 00

**Familienberatung**

Über die vielfältigen Angebote der Familienberatung an Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen gibt es ein Video auf YouTube unter „Familienberatung Singen“.

**Was in den Gelben Sack  
gehört und was nicht**

In den Gelben Sack gehören grundsätzlich nur gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen, wobei es egal ist, ob ein Grüner Punkt darauf ist oder nicht.

Diese sogenannten Leichtverpackungen sollten restentleert sein; sie müssen also nicht gespült in den Gelben Sack gegeben werden.

Zu den Kunststoffen zählen beispielsweise Becher (Margarine, Joghurt, Sahne, Quark, Buttermilch etc.), Eisverpackungen aus Plastik, Film Dosen, Kosmetikdosen, leere Farbeimer aus Plastik. Ebenso dürfen Folien über den Gelben Sack entsorgt werden, wie zum Beispiel Nudeltüten, Folienbeutel, Süßigkeitentüten und Pizzafolie. Auch Ketchup-/Mayonnaiseflaschen, Spülmittelflaschen und Kosmetikflaschen gehören in den Gelben Sack, wenn sie aus Kunststoff bestehen.

spielsweise Formteile, Verpackungschips usw. sind im Gelben Sack richtig. Des Weiteren gehören da hinein: Verbundmaterial (Getränkekartons, Kunststoffbeschichtete Kartons für Tiefkühlkost, Suppenbeutel, Arzneimittelblister, Schokokusskarton, Butterfolie usw.) und Metall wie zum Beispiel Konservendosen, Aluminiumschalen, -deckel und -folien, Kronkorken, Schraubverschlüsse sowie leere Spray- bzw. Farbdosen.

Bitte beachten: Die Gelben Säcke nicht zu früh rauslegen und nicht auf bepflanzte Beete, sondern gut sichtbar am Morgen des Abfuhrtages bis spätestens 6 Uhr.

Nicht in den Gelben Sack gehören Glas, Karton und Papiertüten, auch wenn sie den Grünen Punkt tragen sollten. Karton, Papier usw. ist in der Blauen Tonne richtig, Glas wird farblich getrennt in die Glascontainer geworfen – nur werktags von 7 - 20 Uhr, um unnötige Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden.

Styroporverpackungen wie bei-

**Wichtiger Hinweis**

Da sich die Situation derzeit laufend ändert, Termine abgesagt werden, erscheinen in dieser Ausgabe für die **Orts-teile** nur die Müll-Abfahrzeiten. Die Angaben entsprechen dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. Wir bitten um Verständnis.

**Beuren  
an der Aach**

**Grünschnittabfuhr**  
Freitag, 27. März: Grünschnittabfuhr (den Grünschnitt bitte gebündelt am Straßenrand bereitlegen)

**Bohlingen**

**Abfalltermine**  
Donnerstag, 19. März: Biomüll  
Dienstag, 24. März: Altpapier  
Mittwoch 25. März: Restmüll inkl. Roter Deckel

**Grünschnittsammlung**  
Freitag 27. März: Grünschnittsammlung (Material bitte gebündelt am Straßenrand bereitlegen)

**Friedingen**

**Mülltermine**  
Dienstag, 24. März: Restmüll Roter Deckel  
Mittwoch, 25. März: Biomüll  
Freitag, 27. März: Grünschnittabfuhr

**Hausen  
an der Aach**

**Abfuhrtermine**  
Donnerstag, 26. März: Altpapier-tonne  
Freitag, 27. März: Grünschnittabfuhr in den Stadtteilen

**Schlatt  
unter Krähen**

**Grünschnittabfuhr**  
Freitag, 27. März: Grünschnittabfuhr (das Material bitte gebündelt am Straßenrand bereitlegen)

**Überlingen  
am Ried**

**Grünschnitt/Papier-tonne**  
Freitag, 27. März: Grünschnittabfuhr (den Grünschnitt bitte gebündelt am Straßenrand bereitlegen)  
Mittwoch, 25. März: Altpapier-tonne